

**Stellungnahme zur Empfehlung des HRK-Plenums zur  
familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule**

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen begrüßt die Tatsache, dass die Hochschulrektorenkonferenz ihre diesjährige Jahresversammlung im Mai in Dresden dem Thema „Frauen in der Wissenschaft“ gewidmet hat, und dass das HRK-Plenum auf seiner 200. Sitzung am 8. Juli in Berlin nunmehr auch eine Empfehlung zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule verabschiedet hat. Die HRK stellt dort fest, dass Familienorientierung zukünftig ein Profilelement der Hochschulen ist, dass im Hinblick auf die Positionierung im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die HRK den einzelnen Hochschulen, Familienorientierung in ihr Leitbild aufzunehmen und/oder sich entsprechend dem Vorbild von Unternehmen und Verwaltungen um eine Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule zu bemühen, wie es einzelne Hochschulen bereits beispielhaft im Rahmen des Audits für eine familiengerechte Hochschule, das durch die Hertiestiftung finanziert wird, getan haben. Die hier ausgezeichneten Hochschulen haben, in der Regel mit sehr aktiver Unterstützung ihrer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten, erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich in bezug auf Betreuungsmöglichkeiten und familienfreundliche Strukturen des Studienbetriebs zu einer familienfreundlichen Hochschule zu entwickeln. Dennoch dürfen diese Beispiele nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach einer jüngst veröffentlichten Studie der HIS GmbH aus der Sicht der Studierenden weiterhin die Mehrzahl der Hochschulen wegen unzureichender Unterstützung bzw. fehlendem Verständnis seitens der Lehrkräfte und der übrigen Studierenden, fehlender Betreuungsmöglichkeiten und ungelöster organisatorischer Probleme insgesamt als wenig kinderfreundlich und ungeeignet zur Familiengründung gilt. (Elke Middendorf, Kinder eingeplant? Lebensentwürfe Studierender und ihre Einstellung zum Studium mit Kind, HIS-Kurzinformationen A 4/2003)

Wir teilen die Einschätzung der HRK, dass der Mangel an Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifikation/Beruf in Deutschland auf eine Vielzahl gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zurückzuführen ist und nicht alleine durch Anstrengungen der Hochschulen gelöst werden kann. Dennoch sollten die Hochschulen sich darum bemühen, das in ihrem Verantwortungsbereich mögliche beizutragen. Dies schließt an solchen Standorten, wo die kommunalen Angebote für die Betreuung kleiner Kinder nicht ausreichend entwickelt sind, auch eigene Angebote zur Kinderbetreuung ein.

An dieser Stelle ist nach Auffassung der BuKoF auch der Gesetzgeber gefordert. Die BuKoF hat deshalb bereits im letzten Jahr einen Beschluss gefasst, in dem sie fordert, die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Aufgabenkatalog der Hochschulen in das Hochschulrahmengesetz mit aufzunehmen, zwar nicht als Pflichtaufgabe für jede einzelne Hochschule, aber als eine legitime Aufgabe, für welche eine Hochschule bei entsprechender eigener Prioritätensetzung ihre finanziellen Ressourcen einsetzen kann, ohne dass ihr von Seiten der Rechtsaufsicht Schwierigkeiten bereitet werden, wie dies in der Vergangenheit immer wieder geschehen ist.

Die BuKoF fordert weiterhin, dass künftig bei der Akkreditierung der Hochschuleinrichtungen neben der Qualität des Forschungs- und Lehrangebots auch die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Gestaltung familienfreundlicher Strukturen mitberücksichtigt werden sollten.